

Die Aufbewahrung des Berichts und das neuerliche Interesse für das Werk Hessos gegen Ende des Jh. unterstreicht seinen Quellenwert und seine historiographische Relevanz. Die Spuren vertikaler Faltung, die der cvp. 629 auf diesen Blättern trägt, deuten auf ausgiebige Benützung²²⁰). Dem Bericht wurde später heimisches Material auf den freigebliebenen Seiten des Quaternios beigelegt (Nr. 2—6).

Gruppe II, 11: Nr. 7—9 (fol. 10^r—13^v)

Die Kenntnis dieser Briefe bezog das Kloster Admont von auswärts. Sie tragen hochpolitischen Charakter und sind vorzügliche Quellen der Auseinandersetzung Friedrichs I. mit Hadrian IV. Sie waren weithin bekannt²²¹).

Hier wie an Nr. 1 war jeweils nur eine Hand beteiligt, so daß der Schriftbefund nicht gegen eine auswärtige Herstellung spricht. Für die Abschriften des cvp. 629 könnte man daher die gleiche Vorlage wie bei Rahewin annehmen, der die Briefe ebenfalls überliefert²²²). Das scheint aber nicht zuzutreffen. Da auch einige andere Briefe des cvp. 629 bei Rahewin aufgezeichnet sind, ist es nötig, das Quellenproblem beider Überlieferungen einer speziellen Untersuchung vorzubehalten und diese Frage im Zusammenhang mit Nr. 7—9 zunächst offen zu lassen.

Die drei hinlänglich bekannten und interpretierten Briefe gehören in die Jahre 1157 und 1158. Am 20. September 1157 erging von Anagni aus jener Brief Hadrians IV., der während der Verlesung am Reichstag von Besançon wegen der Passage *sed si maiora, excellentia tua, si fieri posset, de manibus nostris beneficia suscepisset, considerantes*²²³) in der deutschen Übertragung durch Rainald von Dassel²²⁴) den bekannten

²²⁰) Arndt, Briefsammlung Eberhards I. S. 52, schloß daraus, daß der „Quatern vielleicht auf Reisen als Lektüre mitgenommen“ wurde. Schon im 11. Jh. wurden größere Schriften und auch Briefe nicht auf einzelnen Pergamentblättern, sondern gleich auf dafür zugeschnittene Quaternionen aufgetragen und als solche auch versandt (dazu vgl. Reindel, DA 15, 1959, S. 59). Daran ist auch in diesem Fall zu denken.

²²¹) Nr. 7 z. B. auch in der Briefsammlung aus Windberg (clm. 22202, fol. 270^v—271^r). Darüber Classen, DA 23 (1967) S. 57.

²²²) Rahewin III, 9, 16 und 17 (MGH Scr. rer. Germ.).

²²³) So cvp. 629, fol. 10^v, Zeile 17 von oben ff. (*nostris* von erster Hand über der Zeile nachgetragen).

²²⁴) Zur Übersetzung vgl. Peter Classen in HZ 195 (1962) S. 381, der eine Wiedergabe der Worte *imperialis insigne coronae conferens* (ebenfalls aus diesem Brief) mit „zeichen der keiserlichen krôn (ver-) lênete“ (oder „verlêch“) zur Diskussion stellte.